



Landeshauptstadt München, Mobilitätsreferat
Sendlinger Str. 1, 80313 München

Bezirksausschuss des 10. Stadtbezirkes
Moosach
Herr Wolfgang Kuhn
BA-Geschäftsstelle Nord
Ehrenbreitsteiner Str. 28 a
80993 München

MOR-GB2.2111

Sendlinger Str. 1
80313 München
Telefon: [REDACTED]
Telefax: [REDACTED]
Dienstgebäude:
Implerstr. 9
daueranordnungen.mor@muenchen.de

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum
18.11.2021

Ausweisung des gesamten Wohngebietes westlich der Dachauer Straße, nördlich der Bahnlinie, östlich des Parks am Hartmannshofer Bächl und südlich der Saarlouiser Straße als Tempo-30-Zone

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 02149 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 10 - Moosach vom 19.04.2021

Sehr geehrter Herr Kuhn,

wir kommen zurück auf Ihren Antrag vom 19.04.2021, mit dem Sie das Mobilitätsreferat auffordern zu prüfen, ob die bis dato Tempo 50 geregelten Straßen, die sich im Betreff genannten Umgriff befinden, als Tempo 30-Zonen deklariert werden können.

Nach Untersuchung des Anliegens können wir Ihnen Folgendes mitteilen:

1) Prüfung, ob die Gröbenzeller Straße, die Untermenzinger Straße, die Lauinger Straße und die Donauwörther Straße in bereits bestehende Tempo 30-Zonen integriert werden können

§ 45 Abs. 1c Straßenverkehrsordnung (StVO) ermächtigt die Straßenverkehrsbehörden, unter bestimmten Voraussetzungen Tempo 30-Zonen anzuordnen. Zur Einrichtung von Tempo 30-Zonen sind entsprechende Regelungen in der StVO aufgestellt. Die in diesem Rahmen erlassenen detaillierten Verwaltungsvorschriften sind für die Straßenverkehrsbehörden bindend und enthalten unter anderem ausführliche Vorgaben über die an Tempo 30-Zonen zu stellenden Anforderungen.

Danach kommen Geschwindigkeitsbeschränkungen nur dort in Betracht, wo der Durchgangsverkehr von geringer Bedeutung ist. Des Weiteren dürfen Tempo 30-Zonen regelmäßig nur

U-Bahn: Linien U3,U6
Haltestelle Poccistraße
Bus: Linie 62
Haltestelle Poccistraße
Bus: Linie 132
Haltestelle Senserstraße

innerhalb von Wohngebieten und abseits von Vorfahrtstraßen eingerichtet werden.

Innerhalb einer Tempo 30-Zone muss grundsätzlich die Vorfahrtsregelung „rechts vor links“ gelten. Gerade weil bei Zonenregelungen auf die Wiederholung der geschwindigkeitsbeschränkenden Verkehrszeichen innerhalb der Zone verzichtet und somit der „Sichtbarkeitsgrundsatz“ gelockert wird, muss im Interesse der Verkehrssicherheit an das Vorhandensein sonstiger Umstände, die innerhalb des Gebietes das „Zonenbewusstsein“ beim Kraftfahrer wach halten, ein strenger Maßstab angelegt werden. Hierzu gehört, dass die Zonenstraßen ein einheitliches Erscheinungsbild aufweisen und so ausgestaltet sind, dass sie den Eindruck einer besonderen Situation („Langsam-Straße“) vermitteln.

Diese Voraussetzungen sind in den in Rede stehenden vier Straßen nicht erfüllt.

Insbesondere die Gröbenzeller – und Untermenzinger Straße stellen wichtige und teils stark genutzte Verbindungen zwischen der Dachauer – und Allacher Straße dar und sind durch ihren Ausbau in der Lage, die Aufnahme der ihr angedachten Verkehrsmengen zu bewältigen. Die Straßen sind Vorfahrtstraßen, die den Verkehr bündeln, um so Durchgangsverkehr durch kleine Wohnstraßen zu verhindern.

Die Lauinger – und Donauwörther Straße sind zwar weniger ‘Hauptstraße’ als die Gröbenzeller – und Untermenzinger Straße, aber dennoch – wegen der dort verkehrenden Buslinien - vorfahrtsgeregelt. Sie haben den Charakter einer Sammelstraße. Bereits wegen der (großdimensionierten) Straßenbreite könnte sich beim Kraftfahrer kein „Zonenbewusstsein“ einstellen, was permanente Geschwindigkeitsüberschreitungen zur Folge hätte.

Fazit: Alle vier Straßen sind nicht geeignet, sie als Tempo 30-Zonen erklären zu können.

Aber: In einem Teil der Untermenzinger Straße liegen die Voraussetzungen vor, Tempo 30 als Einzelmaßnahme wg. zwei sich dort befindlicher Kindergärten und eines Kinderspielplatzes einzuführen.

Nach § 45 Abs. 9 StVO ist die streckenbezogene Anordnung von Tempo 30 im unmittelbaren Bereich von an Straßen gelegenen Kindergärten, -tagesstätten, -krippen, -horten, allgemeinbildenden Schulen, Förderschulen, Alten- und Pflegeheimen oder Krankenhäusern grundsätzlich möglich. Voraussetzung ist, dass die jeweilige Einrichtung über einen direkten Zugang zur Straße verfügt.

In der Untermenzinger Straße 23 und in der Käthe-Kruse-Straße 2/ Seite Untermenzinger Straße wurden im Rahmen der Neubebauung des ehemaligen Geländes der Fa. Meiller zwischenzeitlich zwei Kindergärten fertiggestellt. Westlich grenzt ein großer Kinderspielplatz an.

Alle drei Einrichtungen sind direkt von der Untermenzinger Straße zugänglich.

Das Mobilitätsreferat beabsichtigt deshalb, im Umgriff der Einrichtungen, d.h. im Abschnitt zwischen Memminger Platz und Pfeilschifterstraße, die Geschwindigkeit in der Untermenzinger Straße für beide Fahrtrichtungen auf tagsüber 30 km/h herabzusetzen.

2) Prüfung, ob Straßen, die sich innerhalb des neuen Wohnviertels "Meiller-Gärten" befinden, als Tempo 30-Zonen deklariert werden können

Ja, die Bedingungen dafür liegen dem Grunde nach vor. Das Mobilitätsreferat plant daher, als Nächstes die Margarete-Steiff-Straße als Tempo 30-Zone zu beschildern.

Der Antrag des Bezirksausschusses ist mit den Ausführungen geschäftsordnungsmäßig behandelt.

Mit freundlichen Grüßen

gez. MOR-GB2.2111